



Federführung: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Vorlage

Auskunft erteilt: Herr Klaes
Telefon: 02521 29-210

2014/0260
öffentlich

Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren inklusive Winterdienst für das Jahr 2015

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss
09.12.2014 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlagen 1 und 2 zur Vorlage beigefügten Gebührenbedarfsberechnungen Straßenreinigung und Winterdienst werden beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Durch die Auf- und Feststellung der Gebührenbedarfsberechnung entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Die Auswirkungen der Gebührenkalkulation werden über die Änderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2015 berücksichtigt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Erhebung der Straßenreinigungsgebühren erfolgt aufgrund der §§ 7 Absatz 1 und 41 Absatz 2 Satz 2 Buchstabe f Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, der §§ 3 und 4 Gesetz über die Reinigung öffentlicher Straßen (StrReinG NRW) und der §§ 4 und 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Für die Straßenreinigung werden Gebühren gemäß Kommunalabgabengesetz erhoben. Die Gebührenentwicklung seit dem Jahr 2011 und die für das Jahr 2015 kalkulierten jährlichen Gebühren können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Zudem sind die Gebühren für einen „Musterhaushalt“ (Eigentum in einer Anliegerstraße mit 15 Metern Straßenfront) dargestellt:

Bereich	2011	2012	2013	2014	2015*
Straßenreinigung einschließlich Winterwartung (je Meter Grundstücksseite)					
für Fußgängerzonen	1,53 Euro	2,55 Euro	2,53 Euro	2,26 Euro	2,26 Euro
für Straßen, die vorwiegend dem Anliegerverkehr dienen	1,61 Euro	2,69 Euro	2,66 Euro	2,39 Euro	2,39 Euro
für Straßen des innerörtlichen Verkehrs	1,35 Euro	2,26 Euro	2,25 Euro	2,01 Euro	2,01 Euro
für Straßen des überörtlichen Verkehrs	1,19 Euro	1,98 Euro	1,97 Euro	1,77 Euro	1,77 Euro
Musterhaushalt	24,15 Euro	40,35 Euro	39,90 Euro	35,85 Euro	35,85 Euro
Winterwartung (je Meter Grundstücksseite)					
für Fußgängerzonen	0,57 Euro	1,64 Euro	1,61 Euro	1,33 Euro	1,33 Euro
für Straßen, die vorwiegend dem Anliegerverkehr dienen	0,60 Euro	1,73 Euro	1,69 Euro	1,41 Euro	1,41 Euro
für Straßen des innerörtlichen Verkehrs	0,50 Euro	1,45 Euro	1,43 Euro	1,18 Euro	1,18 Euro
für Straßen des überörtlichen Verkehrs	0,44 Euro	1,27 Euro	1,25 Euro	1,04 Euro	1,04 Euro

*auf der Basis der vorgeschlagenen Gebühren

Im Ergebnis verändern sich die Gebühren für das Jahr 2015 im Vergleich zum Jahr 2014 nicht.

Berechnungsgrundlagen

Nach der Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2015 ergibt sich für die Durchführung der Straßenreinigung – nach Abzug des Eigenanteils der Stadt Beckum von derzeit 18 Prozent – ein durch Gebühren zu deckender Betrag in Höhe von 132.515,86 Euro. Dies bedeutet im Vergleich zum Vorjahr eine geringfügige Steigerung um 0,09 Prozent.

Der durch Gebühren zu deckende Betrag im Bereich der Winterwartung beläuft sich für das Jahr 2015 auf 236.575,54 Euro. Dies entspricht einer minimalen Verringerung von rund 0,03 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.

Um zukünftige Gebührensprünge bei der Winterdienstgebühr zu vermeiden ist als Zuführung zur Sonderrücklage ein Betrag in Höhe von 103.000 Euro vorgesehen. Die Gebühr bleibt somit auf dem Vorjahresniveau. Ebenso wurde bei der Straßenreinigungsgebühr verfahren. Hier sind 2.000 Euro als Zuführung zur Sonderrücklage in die Kalkulation eingerechnet.

Aufgrund dieser Situation ergibt sich bei einer einmaligen wöchentlichen Straßenreinigung einschließlich der Winterwartung und für die reine Winterwartung im Vergleich zum Vorjahr keine Gebührenänderung.

Weitere Einzelheiten sind den als Anlagen 1 und 2 zur Vorlage beigefügten Gebührenkalkulationen zu entnehmen.

Anlage(n):

1. Gebührenbedarfsberechnung Straßenreinigung ab 1. Januar 2015
2. Gebührenbedarfsberechnung Winterwartung ab 1. Januar 2015